

Nichtuniversitäre Medizinalberufe (Gesundheitsberufe):

Unbedenklichkeitserklärung / Certificate of good standing (COGS) für im Gesundheitswesen tätige Personen (Gesundheitsgesetz (GG); RB 810.1 / Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens (RRV); RB 811.121)

Personen ohne selbständige Berufsausübungsbewilligung:

Für die Erteilung einer Unbedenklichkeitserklärung an unselbständig tätige Personen mit einem Arbeitgeber im Kanton Thurgau, wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Arbeitgeber.

Selbständig tätige Personen in der freien Praxis:

Für die Erteilung einer Unbedenklichkeitserklärung an selbständig tätige Personen in der freien Praxis sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

- Formelles Gesuch in Briefform (unterzeichnet) mit der Mitteilung, ob die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller ihre/seine Tätigkeit im Kanton Thurgau bereits aufgegeben hat oder ob sie/er dies plant (inkl. genaue Datumsangabe TT/MM/JJ).
- Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei Wohnsitz in CH) www.strafregister.admin.ch **oder** Auszug aus dem Strafregister des Landes in welchem der Wohnsitz ist (nicht älter als 6 Monate)
- Bestätigung, dass gegen die bisherige Berufsausübung keine Klagen oder Beschwerden gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller eingegangen sind (Selbstdeklaration)
- Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)
- Bestätigung des letzten Arbeitgebers, dass die bisherige Berufsausübung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat (Arbeitszeugnis)

Das Gesuch mit allen erwähnten Dokumenten senden Sie bitte an:

Amt für Gesundheit
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld